

1248

11. Juli 1979

Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie
im Dienste der Entwicklung (CNUSTD) in Wien, 20. - 31. August 1979,
Delegation

Departement für auswärtige Angelegenheiten. Antrag vom
4. Juli 1979 (Beilage)
Departement des Innern. Mitbericht vom 9. Juli 1979 (Zustimmung)
Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 9. Juli 1979
(Zustimmung)
Finanzdepartement. Mitbericht vom 10. Juli 1979 (Zustimmung)
Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 10. Juli 1979
(Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Die Schweiz nimmt an der UNO-Konferenz über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung teil, die vom 20. - 31. August 1979 in Wien stattfindet.
2. Für die Konferenz wird folgende Delegation ernannt:
 - Botschafter Marcel Heimo, Direktor für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe des Departementes für auswärtige Angelegenheiten, Chef der Delegation ad personam;
 - Minister Eric Röthlisberger, erster Mitarbeiter der ständigen Beobachtermission der Schweiz bei den Vereinten Nationen in New York, Stellvertreter des Delegationschefs;
 - Armin Kamer, Chef der Sektion für internationale wissenschaftliche Angelegenheiten und Umweltschutz, Politische Abteilung III des Departementes für auswärtige Angelegenheiten, Stellvertreter des Delegationschefs;
 - Charles Peter, wissenschaftlicher Adjunkt, Bundesamt für Bildung und Wissenschaft, Departement des Innern, Delegierter;
 - Othmar Wyss, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bundesamt für Aussenwirtschaft des Volkswirtschaftsdepartementes, Delegierter;
 - Fräulein Monique Luyet, Botschaftssekretärin, schweizerische Botschaft, Wien, stellvertretende Delegierte.
 - Die Delegation ist ferner ermächtigt, Experten aus Bundesämtern (wie z.B. dem Bundesamt für geistiges Eigentum) beizuziehen, wenn dies durch den Konferenzverlauf notwendig wird.

- 2 -

3. Die Mitglieder der Delegation erhalten während ihres Aufenthaltes in Wien eine Tagesentschädigung in der Höhe von Fr. 130.--. Der Delegationschef erhält eine Zulage von maximal Fr. 15.-- pro Tag für nachgewiesene Auslagen in dieser Funktion.
4. Der Bund übernimmt ferner die Reisekosten der beiden Schweizer Experten, Professor Dr. Peter Heintz und Dr. Hugo Thiemann, die von der UNO zur Teilnahme am Kolloquium "La science, la technique et la société: Besoins, défis et limitations" eingeladen wurden, das vom 13. - 17. August 1979 in Wien stattfindet. Die Experten erhalten ein Taggeld in der Höhe von Fr. 130.--. Diese Auslagen gehen zulasten der Budgetrubrik 0.103.201.04/2 "Vom Bundesrat bestellte Abordnungen".

Protokollauszug an:

- EDA	10	zum	Vollzug	mit	Vollmacht
- EDI	5	zur	Kenntnis		
- EJPD	5	"	"	"	"
- EFD	7	"	"	"	"
- EVD	5	"	"	"	"
- EFK	2	"	"	"	"
- FinDel	2	"	"	"	"

Moser
Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

- 2 -

o.713.72(1) - KAM/Wy/KM/gf

3003 Bern, 4. Juli 1979

AusgeteiltAn den Bundesrat

Konferenz der Vereinten Nationen über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung (CNUSTD) in Wien (20. - 31. August 1979)

I. Einleitung

Wissenschaft und Technologie sind wesentliche Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwischen dem Aufstieg, der die Industriestaaten im 19. und 20. Jahrhundert auf ihr derzeitiges Leistungsniveau gebracht hat, dem Aufblühen der Wissenschaft und den Fortschritten der Technologie besteht ein enger Zusammenhang.

Auch wenn die geographischen, historischen und kulturellen Voraussetzungen von Land zu Land verschieden sind und die Ausgangslage eine andere ist, kann doch gesagt werden, dass Wissenschaft und Technologie für die wirtschaftliche Entwicklung der Dritten Welt eine wichtige Rolle spielen. Dabei stellt sich die Frage, wie die Entwicklungsländer eine eigene Kapazität auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie entwickeln und diese ihren eigenen Bedürfnissen anpassen können. Auch ist es von Bedeutung, sich darüber Rechenschaft zu geben, in welcher Art und Weise es möglich ist, den Technologietransfer zu erleichtern, und welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit sich die Wissenschaft frei entfalten kann.

Dieser Themenkreis ist in den letzten Jahren zu einem der wichtigsten Anliegen der Vereinten Nationen geworden. Der Wirtschafts-

- 2 -

und Sozialrat (ECOSOC) stimmte am 4. August 1976 der Resolution 2028(XLI) zu, in welcher der UNO-Generalversammlung empfohlen wird, im Jahre 1979 eine Konferenz über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung einzuberufen. Zur Vorbereitung wurden die teilnehmenden Staaten aufgefordert, für die Konferenz nationale Dokumente auszuarbeiten, die gleichzeitig den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen ermöglichen sollten, regionale Stellungnahmen vorzulegen. In der gleichen Resolution hielt der ECOSOC fest, dass diese Vorbereitungsphase einen integrierenden Bestandteil der Konferenz bilden soll. Damit soll erreicht werden, dass auf der Ebene der Regierungen und der regionalen Wirtschaftskommissionen der UNO die Bedeutung, die Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung vor allem der Entwicklungsländer, aber auch der Industriestaaten haben, schon vor der eigentlichen Konferenz besser ins Bewusstsein der Verantwortlichen dringt.

Die Generalversammlung der UNO machte sich an ihrer 31. Session die ECOSOC-Resolution zu eigen und beschloss, die Konferenz im Jahre 1979 einzuberufen (Resolution 31/184 vom 21. Dezember 1976). Zudem empfahl die Generalversammlung, dass die Konferenz vier Hauptziele verfolge, wie sie vom ECOSOC bereits provisorisch formuliert worden waren, und genehmigte in der Form einer Empfehlung die in der ECOSOC-Resolution vorgeschlagene provisorische Traktandenliste. Dem Generalsekretär der Vereinten Nationen wurde die Kompetenz erteilt, für die Konferenz einen Generalsekretär zu ernennen. Die Wahl fiel auf den brasilianischen Diplomaten João F. Da Costa. An der 32. UNO-Generalversammlung schliesslich wurde Wien zum Konferenzort bestimmt (Resolution 32/184 vom 19. Dezember 1977).

Wir haben auf diese Ausgangslage bereits in einer Notiz hingewiesen, von der Sie am 26. Oktober 1977 Kenntnis genommen haben. Dieser Notiz lag ein Auszug der Resolution 2028(LXI) des ECOSOC bei, welche die Konferenzziele umschreibt und die provisorische Tagesordnung wiedergibt.

- 3 -

II. Vorbereitung der Konferenz in der Schweiz und auf regionaler europäischer Ebene.

Unsere Vorbereitungen auf nationaler Ebene wurden von der Politischen Abteilung III des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten koordiniert. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe, zu der Vertreter des Bundesamtes für Aussenwirtschaft (BAWI), des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft (BBW), des Bundesamtes für geistiges Eigentum (BAGE) und der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH) angehörten, redigierte den Entwurf des schweizerischen Konferenzdokumentes, für das die erwähnten Konferenzziele und die provisorische Traktandenliste als Richtlinien dienten. Der Entwurf wurde den interessierten Kreisen der Wissenschaft, der Wirtschaft und den privaten Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit zur Stellungnahme unterbreitet. Dem Antrag betreffend die regionale Vorbereitungskonferenz der Wirtschaftskommission für Europa (ECE/UNO), den Sie am 19. Juni 1978 guthiessen, legten wir eine Zusammenfassung dieses Dokumentes bei. Es wurde dem Sekretariat der ECE/UNO in Genf sowie dem Konferenzsekretariat der CNUSTD in New York zugestellt und wird als offizielles Schweizer Dokument zusammen mit allen anderen nationalen Dokumenten der Teilnehmerstaaten Teil der Unterlagen der Wiener Konferenz bilden.

Die Wirtschaftskreise, die sich besonders für die CNUSTD interessieren, wurden an zwei Sitzungen in Bern über den Stand der Vorarbeiten, insbesondere auf dem Gebiet des Technologietransfers, orientiert. Ein weiteres Informationsgespräch, an dem wiederum Vertreter der Wirtschaft, Wissenschaft und der privaten Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit teilnehmen werden, ist vorgesehen.

Ueber die Vorbereitung der CNUSTD auf der regionalen, gesamteuropäischen Ebene der ECE/UNO informierten wir Sie in unserem Antrag vom 7. Juni 1978, der Ihrem erwähnten Beschluss vom 19. des gleichen Monats zugrunde lag.

- 4 -

Die europäische Regionalkonferenz zur Vorbereitung der CNUSTD fand vom 26. - 30. Juni 1978 in Bukarest statt. Sie einigte sich, nicht ohne Schwierigkeiten, die auf die Verschiedenartigkeit der Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme in der Region zurückzuführen sind, auf eine Schlusserklärung, die eine Reihe von Empfehlungen zuhanden der CNUSTD enthält. Von der ECE/UNO wurde zudem ein Dokument ausgearbeitet, das den Titel trägt "Méthodes favorisant l'application de la science et de la technologie à la solution des principaux problèmes socio-économiques du développement" und das der CNUSTD vom Sekretariat der ECE/UNO im Namen der Regierungen der Mitgliedstaaten als regionales Konferenzdokument unterbreitet wurde.

III. Die Arbeiten des Vorbereitungskomitees der UNO

a) Einleitung

Die nationale und regionale Vorbereitung der CNUSTD fand ihren Niederschlag im UNO-Vorbereitungskomitee der Konferenz, in dem die Schweiz als vollberechtigtes Mitglied mitwirkt. Das Komitee tagte bisher in vier Sessionen, von denen eine in Genf stattfand, und befindet sich zur Zeit der Niederschrift dieses Antrages in seiner fünften Session. Da die Arbeiten sehr mühsam fortschreiten, ist es nicht sicher, ob nicht auch noch später, unter Umständen während der Sommersession des ECOSOC in Genf, weitere Verhandlungen stattfinden werden.

Das Vorbereitungskomitee gab weitere Richtlinien für die Vorbereitung der Konferenz auf allen Ebenen aus. Es befasste sich zudem mit organisatorischen Fragen und genehmigte das Konferenzreglement. In den letzten Sessionen konzentrierten sich die Debatten auf die Ausarbeitung des Entwurfs eines Aktionsprogrammes, das von der Konferenz gutgeheissen werden sollte. Diese Arbeit ist noch nicht abgeschlossen. Als Grundlage der Verhandlungen dient ein Arbeitspapier, das von der

- 5 -

Gruppe der 77 (Entwicklungsländer) unterbreitet wurde, die den vom Konferenzsekretariat vorbereiteten Text nicht als Verhandlungsbasis akzeptieren wollte.

Für zahlreiche Entwicklungsländer besteht der einzige Zweck der Konferenz darin, ein Aktionsprogramm zu verabschieden, in dem ihre zahlreichen Forderungen an die Staatenwelt auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie festgehalten werden. Das Projekt der Gruppe der 77 befasst sich in einem ersten Teil mit der Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Kapazität der Entwicklungsländer, während der zweite Teil auf die Umstrukturierung der bestehenden internationalen wissenschaftlichen und technologischen Beziehungen hinzielt. Schliesslich sieht der dritte Teil vor, dass die Rolle des UNO-Systems im Bereich von Wissenschaft und Technologie gestärkt werde.

Obwohl sich die Verhandlungen bisher auf den ersten Teil des Aktionsprogrammes beschränkten, ist es eher unwahrscheinlich, dass sich seine Struktur noch wesentlich verändern und dass sich das Schwergewicht der Forderungen der Entwicklungsländer noch stark verlagern wird. Es lassen sich deshalb jetzt schon provisorisch gewisse Leitsätze festlegen, an denen sich die Haltung der schweizerischen Delegation bei den Verhandlungen über das Aktionsprogramm zu orientieren hat.

Ausgangspunkt für die Forderungen der Entwicklungsländer ist ihr technologischer Rückstand und ihre technologische Abhängigkeit von der westlichen Industriewelt. Weniger als 5 % der weltweiten Forschungskapazitäten befinden sich in den Entwicklungsländern; ihnen gehören weniger als 1 % der registrierten Patente; ihr Wissenschafts- und Technologiepotential ist verschwindend klein und die entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten sind unzureichend. Dem steht die Einsicht gegenüber, dass eine an ihre entwicklungspolitischen Bedürfnisse angepasste Technologie eine der wesentlichen Bestimmungsfaktoren ihres

Entwicklungsprozesses darstellt und insbesondere die Industrialisierungsziele ohne massiven Einsatz von moderner Technologie nicht zu verwirklichen sind.

b) Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Kapazität der Entwicklungsländer

Um ihre wissenschaftliche und technologische Kapazität zu stärken, wollen sich die Entwicklungsländer aber neuestens nicht mehr ausschliesslich auf Hilfeleistungen aus dem industrialisierten Norden abstützen. Vor allem der erste Teil des Aktionsprogrammes richtet sich an die Entwicklungsländer selbst, die individuell und kollektiv zu vermehrten Eigenleistungen aufgerufen werden. Sie kommen damit auch einer Forderung der Industrieländer nach, die die Entwicklungsländer schon seit vielen Jahren auffordern, ihren Entwicklungsprozess auf vermehrte Eigenverantwortung abzustützen.

Ein Beispiel für Eigenleistungen im Technologiebereich ist die Schaffung von nationalen Technologiezentren in den Entwicklungsländern, die von der Idee ausgehen, dass eine Technologiepolitik in engem Zusammenhang mit den übrigen Aspekten der Entwicklungspolitik vernünftig koordiniert und geplant werden muss. Des weitern kommt ihnen die Funktion zu, individuelle nationale Technologiewerber zu beraten und somit die Verhandlungsposition eines Entwicklungslandes zu stärken. Schliesslich soll u.a. durch den Informationsaustausch überregionale Technologiezentren die regionale Zusammenarbeit gefördert und damit auch die kollektive Verhandlungsposition der Entwicklungsländer gestärkt werden. Bedenken ergeben sich jedoch dort, wo die Entwicklungsländer ihre nationalen Technologiezentren und regionale Einrichtungen zu Instrumenten für dirigistische Eingriffe in den Technologietransfer zwischen Unternehmen umgestalten wollen. Eine gewisse kollektive Stärkung der Marktmacht der Technologienhmer ist sicher ebenso vertretbar, wie es wünschenswert ist, dass eine allfällige staatliche Technologieplanung in die gesamte

- 7 -

Entwicklungsplanung integriert wird.

Zudem ist eine Ueberwachung des Technologietransfers unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sinnvoll. Eine systematische staatliche Einmischung in Technologieverträge wird jedoch von Industrieländern abgelehnt, da dies dem Technologiestransfer nicht förderlich ist. Wie wir Ihnen im Antrag vom 12. Oktober 1978 über die Teilnahme der Schweiz an der UNO-Verhandlungskonferenz für einen internationalen Verhaltenskodex für den Technologietransfer dargelegt haben, stellt die Technologie für unser Land einen eigentlichen Rohstoff dar, der durch wissenschaftliche Forschung teuer erarbeitet werden muss.

Andererseits anerkennen die westlichen Industriestaaten die Notwendigkeit einer stärkeren wissenschaftlichen und technologischen Förderung der Entwicklungsländer und haben ihre Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit daran des öftern bekräftigt. Mindestens im Grundsatz bejahen sie auch die Veränderungen in der internationalen Arbeitsteilung, die sich aus einer stärkeren wissenschaftlichen und technologischen Unabhängigkeit der Entwicklungsländer ergeben. Sie erkennen dabei auch die wachsenden Absatzmöglichkeiten, die sich für ihre Industrie in technologisch rasch fortschreitenden Entwicklungsländern abzeichnen. Den eigentlichen Schwerpunkt geeigneter Bemühungen sehen sie vor allem im Bereich der wissenschaftlichen und technologischen Kapazität der Entwicklungsländer. In diesem Bereich fügen sich die entwicklungspolitischen Anstrengungen im Technologiebereich besonders gut ein.

Grosses Gewicht wird von den Industriestaaten auf die Hebung des allgemeinen Ausbildungsniveaus in den Entwicklungsländern gelegt. Neue und anspruchsvolle Technologien können für die Wirtschaft der Dritten Welt nur dann von Nutzen sein, wenn die Empfänger dieser Technologien die nötige Bildung und die erforderlichen beruflichen

Spezialkenntnisse besitzen, um sie optimal anwenden zu können. Auch das wissenschaftliche Potential dieser Länder wird sich besser entfalten können, wenn die Wissenschaft in einer gesellschaftlichen Umgebung arbeiten kann, die auf allen Stufen ein möglichst hohes Bildungsniveau aufweist. Die Postulate, die auf diesen Gebieten vertreten werden, entsprechen weitgehend den Zielen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit, die aufgrund der Ergebnisse der Konferenz in einigen ihrer Aspekte noch verstärkt werden könnte. Man wird sich, was diesen Punkt angeht, wahrscheinlich weitgehend an die Resolution anlehnen können, die während der UNCTAD in Manila einstimmig gutgeheissen wurde. Die Resolution über den Technologietransfer und die Steigerung der technologischen Kapazitäten der Entwicklungsländer fasst das Wesentliche der Massnahmen zusammen, die von der internationalen Staatengemeinschaft getroffen werden könnten, um den Erwerb und die Entwicklung einer Technologie zu erleichtern, welche der Lage und den Bedürfnissen dieser Länder angepasst ist.

c) Umstrukturierung der bestehenden internationalen wissenschaftlichen und technologischen Beziehungen

Die soeben gemachten Ueberlegungen haben auch Gültigkeit in bezug auf die im zweiten Teil des Aktionsprogrammes aufgestellte Forderung der Entwicklungsländer nach einer Umstrukturierung der bestehenden internationalen wissenschaftlichen und technologischen Beziehungen. Umstrukturiert werden soll vorallem der eigentliche Technologietransfer und das damit zusammenhängende Informationssystem, während neue Mechanismen im Bereiche der internationalen wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit für die Entwicklung geschaffen werden sollen. Vor einige Probleme stellen uns vor allem die Forderungen der Entwicklungsländer im Bereiche des Technologietransfers und des Informationssystems. Eine ausführliche Darlegung unserer Haltung zum ersten Bereich ist in unserem Antrag über die Teilnahme der Schweiz an der UNO-Verhandlungskonferenz für einen internationalen Verhaltenskodex für den Technologietransfer enthalten. In bezug auf

die Schaffung eines internationalen Informationssystems können wir die Errichtung geeigneter Informationsbanken und Technologiezentren im Prinzip befürworten. Bedenken ergeben sich dort, wo die Entwicklungsländer den Zugang zu Daten fordern, die in den Bereich der Geschäftsgeheimnisse privater Unternehmen gehören.

d) Institutionelle und finanzielle Folgen der Konferenz

Die Arbeitsunterlagen, die von der Gruppe der 77 zum Aktionsprogramm unterbreitet wurden, geben nur sehr vage oder gar keine Hinweise auf den institutionellen und finanziellen "follow up", den die Konferenz haben sollte. Wir sind der Ansicht, dass es besser wäre, keine neuen internationalen Behörden zu schaffen, sondern bestehende Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen mit allfälligen neuen Aufgaben zu betrauen, die von der Konferenz beschlossen werden. Zu diesen Institutionen gehören u.a. die UNESCO, die OIT, das OMPI, die UNCTAD und die UNIDO. Unter Umständen müssen gewisse Restrukturierungen durchgeführt werden, die den neuen Prioritäten, welche die Konferenz setzen wird, Rechnung tragen.

Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass die Schaffung neuer Fonds oder Finanzierungsinstitute die Geldmenge, die aus den industrialisierten Staaten in die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit fliesst, nicht erhöht. Die Schweizer Delegation wird sich deshalb dafür verwenden, dass auch hier die bereits bestehenden Institutionen (Weltbank, regionale Entwicklungsbanken, PNUD) für die Finanzierung von Projekten wissenschaftlicher oder technologischer Art beigezogen werden.

Die Entwicklungsländer fordern schliesslich, dass grösseres Gewicht auf die Stärkung der regionalen Aktivitäten und Institutionen gelegt werde. Diese Tendenz wird von uns im Rahmen unserer Entwicklungszusammenarbeit und unserer Finanzhilfe unterstützt.

Mit der Koordinierung der Tätigkeiten auf Regierungsebene könnte das CSTD oder ein ähnliches UNO-Organ beauftragt werden, dessen

- 10 -

Mandat neu definiert werden müsste. Das Büro für Wissenschaft und Technologie des UNO-Generalsekretariates steht schon jetzt als Sekretariat des CSTD zur Verfügung. Auch sein Pflichtenheft müsste neu umschrieben werden.

IV. Zusammensetzung der Schweizer Delegation

Nach Konsultationen zwischen dem Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI), der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH) und der Politischen Abteilung III des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) wurde vereinbart, Botschafter Marcel Heimo als Delegationschef ad personam vorzusehen. Botschafter Heimo leitete in der gleichen Eigenschaft die Schweizer Delegation an der regionalen Vorbereitungskonferenz in Bukarest.

Gleichzeitig ist vorgesehen, dass ihm zwei Stellvertreter zur Seite stehen: Minister Eric Roethlisberger von der Schweizerischen Beobachtermission bei der UNO in New York sowie Armin Kamer, Sektionschef in der Politischen Abteilung III des EDA.

Minister Roethlisberger hat die Schweiz auch an den Sessionen des Vorbereitungskomitees in New York vertreten. Herr Kamer oblag die Koordination der schweizerischen Vorbereitung der CNUSTD auf der Ebene der Bundesverwaltung und mit den interessierten privaten Kreisen. Er wird sich auch mit den politischen und institutionellen Fragen befassen, die an der Konferenz aufgeworfen werden.

Nachdem Wissenschaft und Technologie im Vordergrund der Debatten stehen werden, ist die Delegation auf die Mitwirkung eines Vertreters des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft (Herr Charles Peter) angewiesen.

- 11 -

Die Konferenz wird in einer Plenarversammlung und zwei Sessionskommissionen tagen. Zudem muss vorgesehen werden, dass zur Behandlung besonders schwieriger Fragen Arbeitsgruppen gebildet werden. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Delegation durch einen Vertreter des BAWI (Herrn Othmar Wyss) zu vervollständigen. Ferner sollte ihr Fräulein Monique Luyet, die sich als Botschaftssekretärin unserer Botschaft in Wien mit multilateralen Angelegenheiten befasst, zur Verfügung stehen. Die Delegation sollte ferner ermächtigt werden, Experten aus Bundesämtern (wie z.B. dem Bundesamt für geistiges Eigentum) beizuziehen, wenn dies durch den Konferenzverlauf notwendig wird.

V. Kolloquium von Experten

Vom 13. - 17. August findet in Wien ein von der UNO organisiertes Expertengespräch statt, zu dem auf unseren Vorschlag hin auch zwei Schweizer Experten eingeladen wurden. Es handelt sich um Professor Dr. Peter Heintz, Leiter des soziologischen Instituts der Universität Zürich und Dr. Hugo Thiemann, Mitglied des Direktionskomitees von Nestlé und Mitglied des Schweizerischen Wissenschaftsrates. Das Kolloquium wird rund 200 Persönlichkeiten aus aller Welt vereinen, die zum Konferenzthema eine Beziehung haben, und soll einen wichtigen Beitrag zur CNUSTD leisten. Es trägt den Titel: "La science, la technique et la société: Besoins, défis et limitations".

Die UNO bezahlt nur den Teilnehmern aus Entwicklungsländern die Reisekosten. Wir beantragen Ihnen, dass Reise und Aufenthalt der beiden Schweizer Experten von der Bundeskasse bezahlt werden.

*

*

*

- 12 -

Aufgrund dieser Ausführungen und im Einvernehmen mit den Bundesämtern für Aussenwirtschaft, Bildung und Wissenschaft, geistiges Eigentum, der Finanzverwaltung und dem Personalamt des EFZD wird

b e a n t r a g e n

wir Ihnen :

1. Die Schweiz nimmt an der UNO-Konferenz über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung teil, die vom 20. - 31. August 1979 in Wien stattfindet.
2. Für die Konferenz wird folgende Delegation ernannt:
 - Botschafter Marcel HEIMO, Direktor für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe des EDA, Chef der Delegation ad personam;
 - Minister Eric ROETHLISBERGER, erster Mitarbeiter der ständigen Beobachtermission der Schweiz bei den Vereinten Nationen in New York, Stellvertreter des Delegationschefs;
 - Armin KAMER, Chef der Sektion für internationale wissenschaftliche Angelegenheiten und Umweltschutz, Politische Abteilung III des EDA, Stellvertreter des Delegationschefs;
 - Charles PETER, wissenschaftlicher Adjunkt, Bundesamt für Bildung und Wissenschaft, EDI, Delegierter;
 - Othmar WYSS, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bundesamt für Aussenwirtschaft des EVD, Delegierter;
 - Fräulein Monique LUYET, Botschaftssekretärin, schweizerische Botschaft, Wien, stellvertretende Delegierte.

- 13 -

- 11 juillet 1979
- Die Delegation ist ferner ermächtigt, Experten aus Bundesämtern (wie z.B. dem Bundesamt für geistiges Eigentum) beizuziehen, wenn dies durch den Konferenzverlauf notwendig wird.
3. Die Mitglieder der Delegation erhalten während ihres Aufenthaltes in Wien eine Tagesentschädigung in der Höhe von Fr. 130.--. Der Delegationschef erhält eine Zulage von maximal Fr. 15.-- pro Tag für nachgewiesene Auslagen in dieser Funktion.
4. Der Bund übernimmt ferner die Reisekosten der beiden Schweizer Experten, Professor Dr. Peter Heintz und Dr. Hugo Thiemann, die von der UNO zur Teilnahme am Kolloquium "La science, la technique et la société: Besoins, défis et limitations" eingeladen wurden, das vom 13. - 17. August 1979 in Wien stattfindet. Die Experten erhalten ein Taggeld in der Höhe von Fr. 130.--. Diese Auslagen gehen zulasten der Budgetrubrik 0.103.201.04/2 "Vom Bundesrat bestellte Abordnungen".

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



Pierre Aubert

Protokollauszug an:

- Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (10 Ex.) zum Vollzug
- Eidgenössisches Departement des Innern (5 Ex.)
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (5 Ex.)
- Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (5 Ex.)
- Eidgenössisches Finanz- und Zolldepartement (2 Ex.)
- Bundeskanzlei (1 Ex.) mit der Bitte, für die Regierungsdelegation die Vollmachten auszustellen.